

SAMSUNG

Teilnahmebedingungen National CashBack Promotion

Veranstalter der **National CashBack Promotion** ist die Samsung Electronics Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30, 8045 Zürich, Schweiz (nachfolgend „Samsung“ genannt).

1. Im Rahmen der **National CashBack Promotion** erhalten die Teilnehmer beim Erwerb eines **Samsung Galaxy S9 oder S9+** Smartphones einen Cashback von **CHF 100**.
2. Diese Promotion gilt ausschliesslich beim Kauf eines Samsung Gerätes, das von der Samsung Electronics Switzerland GmbH an autorisierte Samsung Händler mit Sitz in der Schweiz oder in Liechtenstein geliefert wurde.
3. Das Angebot ist auf 1 Teilnahme mit 1 Gerät pro Haushalt beschränkt und ist nicht mit anderen Aktionen kumulierbar.
4. Voraussetzung für den Erhalt des Cashbacks ist die fristgerechte Registrierung auf mobilepromo.samsung.ch
5. Der **Promotionszeitraum** dauert vom 24. September 2018 bis und mit 28. Oktober 2018. Es gilt das Kaufdatum gemäss Kaufbeleg. Teilnahmen mit Kaufdatum ausserhalb des Promotionszeitraums werden nicht berücksichtigt.
6. **Registrierungsschluss** ist am 11. November 2018. Spätere Registrierungen werden nicht berücksichtigt.
7. Teilnahmeberechtigt sind Endkunden (Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Samsung und angeschlossenen Konzernunternehmen sowie deren Angehörige.
8. Sind alle Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllt, erhält der Teilnehmer den entsprechenden Cashback Betrag innerhalb von 8 Wochen ab Registrierungsschluss auf das von ihm angegebene Bank-/Postkonto überwiesen.
9. Im Falle einer Rückgabe des Geräts (Widerruf des Kaufvertrages) besteht kein Anspruch auf den Cashback.
10. Samsung behält sich das Recht vor, unvollständige oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.
11. Samsung behält sich das Recht vor, die Promotion jederzeit bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe auszusetzen, abubrechen oder vorzeitig zu beenden.
12. Samsung behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen den fehlbaren Teilnehmer zu ergreifen.
13. Die bei der Teilnahme an dieser Promotion angegebenen Personendaten werden ausschliesslich zur ordnungsgemässen Durchführung der Promotion im Einklang mit der

Datenschutzrichtlinie von Samsung (abrufbar unter
<http://www.samsung.com/ch/info/privacy/>) bearbeitet.

14. Diese Promotion unterliegt dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.